



Satzung über die Verleihung von Ehrungen und  
Auszeichnungen

# „Ehrensatzung“

der Gemeinde Z E N T I N G

Vom *01. Juni 2022*

Bekanntmachung vom 8.12.1973 (GVBl. S. 599)

## **Satzung der Gemeinde Zenting über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen (EHRENSATZUNG)**

Auf Grund des Art. 16 sowie des Art. 7 Abs. 2 und des Art. 23 Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1973 (GVBl. S. 599) erlässt die Gemeinde Zenting folgende

### **Ehrensatzung**

#### **§ 1 Art der Ehrung**

Die Gemeinde Zenting verleiht folgende Ehrungen und Auszeichnungen:

- 1) Ehrenbürgerrecht im Sinne von Art. 16 Abs. 1 GO
- 2) Ehrenmedaille
- 3) Ehrennadeln für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- 4) Titel „Altbürgermeister“

#### **§ 2 Ehrenbürgerrecht**

- (1) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts als höchste Auszeichnung der Gemeinde Zenting werden Bürger der Gemeinde und andere Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Zenting in besonderem, hervorragendem Maße verdient gemacht haben, geehrt. Die Verdienste müssen in hervorragend treuem und fruchtbarem Wirken für das Wohl der Gemeinde bestehen. Über die Auszeichnung beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Der Geehrte erhält von der Gemeinde einen Ehrenbürgerbrief.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tode des Geehrten.
- (4) Die Verleihung kann bei unwürdigem Verhalten widerrufen werden. Hierüber beschließt der Gemeinderat Zenting in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates.

#### **§ 3 Ehrenmedaille**

- (1) Die Ehrenmedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch treues und fruchtbares Wirken um das Gemeinwesen und ihre Darstellung nach außen, hohe Verdienste in der Gemeinde erworben haben.
- (2) Die Ehrenmedaille wird in Gold und Silber verliehen. Mit der Abstufung in Gold und Silber wird die Bedeutung und der Umfang der Tätigkeit gewürdigt.

Die Ehrenmedaille trägt auf der Vorderseite den Namen und das Wappen der Gemeinde Zenting und auf der Rückseite „Ehrenmedaille für besondere Verdienste“.

- (4) Antragsberechtigt sind die Vereine und Verbände, Bürgerinnen und Bürger und der 1. Bürgermeister. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- (5) Die Ehrenmedaille wird in angemessener Form und in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung oder in einem anderen ehrenvollen Rahmen einer Veranstaltung vom 1. Bürgermeister zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: " Herr/Frau.....hat sich um die Gemeinde Zenting in hervorragender Weise verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr mit Beschluss vom.....in dankbarer Anerkennung die Ehrenmedaille verliehen.

#### **§ 4 Ehrennadeln für Gemeinderäte**

Für ihre Verdienste um das Wohl der Gemeinde erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates, eine

- Bronzene Ehrennadel nach 12-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat
- Silberne Ehrennadel nach 18-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat
- Goldene Ehrennadel nach 24-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat.

Das angefangene Jahr gilt als volles Jahr. Die Ehrennadel wird bei der Verabschiedung oder bei der Abschlusssitzung einer Legislaturperiode mit einer Dankesurkunde überreicht.

#### **§ 5 Titel „Altbürgermeister“**

- (1) Die Entscheidung über die Ernennung zum „Altbürgermeister“ wird durch den Gemeinderat mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.  
Ein einstimmiger Beschluss über die Ernennung ist anzustreben.

- (2) Der Titel „Altbürgermeister“ wird in einer Festsitzung des Gemeinderates oder in einem anderen angemessenen Rahmen einer Veranstaltung mit Aushändigung einer Urkunde durch den amtierenden 1. Bürgermeister verliehen.

#### **§ 6 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Ehrung nach dieser Satzung besteht nicht.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.06.2022 in Kraft.

Thurmansbang, 23.05.2022/pf.  
Gemeinde Zenting

  
Rohowski, Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 23. Mai 2022 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 23. Mai 2022 und wieder abgenommen am 23. Juni 2022.

Thurmansbang, 24. Juni 2022/pf.

Gemeinde Zenting



Rohowski, Erster Bürgermeister

